



4. Juni 2013

IV-Rundschreiben Nr. 320

AHV-Rollstühle ohne motorischen Antrieb

Ab sofort ist bei **Neu-** und **Nachfolgeversorgungsanträgen** das Formular „Anmeldung Hilfsmittel der AHV (Nr. 009.001)“ auszufüllen. Ebenso muss die Kaufquittung des neuen Rollstuhls oder der Mietvertrag der Anmeldung beigelegt werden.